TOP

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	15.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	412/2021-11
Stand	12.07.2021

Betreff Antrag des Bornheimer Stadtsport-Verband e.V. auf Erstellung eines Kriterienkataloges für die Beurteilung und Bewertung von Anträgen auf Mittel aus der Sportpauschale

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, den Leitfaden zur Beantragung von Fördermitteln aus der Sportpauschale bei der Vergabe der Sportpauschale ab dem Jahr 2022 zugrunde zu legen.

Alternativer Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt den vorliegenden Leitfaden zur Beantragung von Fördermitteln aus der Sportpauschale mit folgenden Zusätzen:

1. Eine Förderung bereits abgeschlossener und finanzierter Maßnahmen ist nicht möglich.
2. Die Berücksichtigung der Bewertungstabelle für die BewerterInnen. Ihre Benutzung verleiht den Bewertungen die bei der Vergabe öffentlicher Mittel unbedingt notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit nach innen und nach außen. Darüber hinaus bietet sie den BewerterInnen eine konkrete und leicht handhabbare Grundlage zur Feststellung der jeweiligen Fördersumme.
3. Auskunft des Vereins darüber, ob sonstige Zuwendungen für das Projekt beantragt wurden.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, einen Kriterienkatalog für die Beurteilung und Bewertung von Anträgen auf Mittel aus der Sportpauschale zu erstellen.

In Anlehnung an die im Arbeitskreis am 10.06.2021 mit den sportpolitischen Sprechern sowie Vertretern des Bornheimer Stadtsport-Verband e.V. erarbeiteten Kriterien, hat die Verwaltung einen Leitfaden zur Vergabe der Sportpauschale erstellt.

Nach Erarbeitung des Leitfadens wurden der Verwaltung noch Änderungswünsche der Parteien Bündnis 90/Grüne sowie UWG mitgeteilt. Diese wurden im alternativen Beschlussentwurf aufgeführt.